

**Lehrplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

Fachkraft für Hafenlogistik

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

ISBN 978-3-86837-010-2

Heft 41087

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90
www.ritterbach.de

1. Auflage 2010

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 01/10**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Lehrpläne**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 30.11.2009 – 313-6.08.01.13-45519

Bezug: RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 25.10.2006 – 613-6.08.01.13-45519 (ABl.NRW. 12/06)

Für die in der Anlage aufgeführten Ausbildungsberufe werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die im Bezugserlass aufgeführten vorläufigen Lehrpläne, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, treten mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Anlage

Heft	Ausbildungsberuf
41019	Fachangestellte für Arbeitsförderung/Fachangestellter für Arbeitsförderung
41090	Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung/Fachangestellter für Markt- und Sozialforschung
41087	Fachkraft für Hafenlogistik (bisher: Seegüterkontrolleur)
41091	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
4169	Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk (bisher: Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk/Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk)
41088	Hafenschifferin/Hafenschiffer
4206	Holzmechanikerin/Holzmechaniker
4154	Immobilienkauffrau/Immobilienkaufmann (bisher: Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft/Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft)
41086	Kauffrau für Dialogmarketing/Kaufmann für Dialogmarketing sowie Servicefachkraft für Dialogmarketing
4105	Kauffrau für Versicherungen und Finanzen/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (bisher: Versicherungskauffrau/Versicherungskaufmann)
4103	Kauffrau im Groß- und Außenhandel/Kaufmann im Groß- und Außenhandel

Heft	Ausbildungsberuf
41089	Kauffrau für Marketingkommunikation/Kaufmann für Marketingkommunikation (bisher: Werbekauffrau/Werbekaufmann)
41011	Mediengestalterin Bild und Ton/Mediengestalter Bild und Ton
4155	Medienkauffrau Digital und Print/Medienkaufmann Digital und Print (bisher: Verlagskauffrau/Verlagskaufmann)
4167	Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter (bisher: Arzhelferin/Arzhelfer)
41092	Ofen- und Luftheizungsbauerin/Ofen- und Luftheizungsbauer (bisher: Kachel- ofen- und Luftheizungsbauerin/Kachelofen- und Luftheizungsbauer)
4136	Tischlerin/Tischler
41093	Tiermedizinische Fachangestellte/Tiermedizinischer Fachangestellter
4284	Verfahrensmechanikerin für Kunststoff und Kautschuktechnik/ Verfahrensmechaniker für Kunststoff und Kautschuktechnik

Inhalt	Seite
1 Rechtliche Grundlagen	7
2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang	7
2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	8
2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	8
2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)	9
3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich	10
3.1 Stundentafel	10
3.2 Bündelungsfächer	11
3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder	11
3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer	11
3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern	12
3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation	13
3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre	14
3.3.3 Integration der Datenverarbeitung	16
3.4 KMK-Rahmenlehrplan	17
4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich	36
4.1 Deutsch/Kommunikation	36
4.2 Evangelische Religionslehre	38
4.3 Katholische Religionslehre	40
4.4 Politik/Gesellschaftslehre	44
4.5 Sport/Gesundheitsförderung	47
5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife	49
6 Anlage	50
6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation	50
6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation	51

1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Beruf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung vom 20. Januar 2006, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 5, S. 213), berichtigt am 3. Februar 2006 (BGBl. I Nr. 7, S. 330 ff.)^{1 2} und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf (s. Kapitel 3.4).

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Der vorliegende Lehrplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang

„Kernaufgabe bei der Umsetzung lernfeldorientierter Lehrpläne ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen, die sich an den didaktischen Kategorien Gegenwarts-, Zukunftsbedeutung sowie Exemplarität ausrichten.

Lernsituationen sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Solche Problemstellungen sind Ausgangspunkt, aber ebenso Zielperspektive eines handlungsorientierten Unterrichts zur Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz.

Vor diesem Hintergrund bereiten Lernsituationen Ziele und Inhalte aus den Lernfeldern und Fächern für die unterrichtliche Umsetzung didaktisch und methodisch auf und konkretisieren diese. Lernsituationen sind didaktisch als komplexe Lehr-Lern-Arrangements anzusehen. Sie schließen in ihrer Gesamtheit alle Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden

¹ Hrsg.: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln

² s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen knüpfen häufig aneinander an. Sie ermöglichen eine zielgerichtete, planvolle und individuelle Kompetenzentwicklung der Lernenden, die auch eine zunehmende Komplexität im Bildungsgangverlauf ausdrücken kann.“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Aufgabe der Bildungsgangkonferenz ist es, im Rahmen der didaktischen Jahresplanung eine Konkretisierung der curricularen Vorgaben für den Bildungsgang vorzunehmen und dabei auch Besonderheiten der Region und der Lernorte sowie aktuelle Bezüge zu berücksichtigen. Die Bildungsgangkonferenz arbeitet bei der didaktischen Umsetzung des Lehrplans mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6 und § 14 (3)) und plant und realisiert die Zusammenarbeit der Lernbereiche.

Hinweise und Anregungen zur Entwicklung und Gestaltung der didaktischen Jahresplanung enthält die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“.¹

Danach sind insbesondere folgende Aufgaben zu leisten:

- Anordnung der Lernfelder in den einzelnen Ausbildungsjahren
- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch praxisrelevante, exemplarische Lernsituationen
 - Festlegung des zeitlichen Umfangs der Lernsituationen
 - didaktisch begründete Anordnung der Lernsituationen unter Beachtung des Kompetenzzuwachses
 - Konkretisierung der Kompetenzentwicklung in den Lernsituationen unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen wie sie der KMK-Rahmenlehrplan vorsieht (s. Kapitel 3.4) und unter Einbezug der im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation* oder *Wirtschafts- und Betriebslehre* und der Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs
 - Zuordnung von einzuführenden oder zu vertiefenden Arbeitstechniken zu den Lernsituationen
- Vereinbarungen zu Lernerfolgsüberprüfungen
- Planung der Lernorganisation
 - Belegung von Klassen-/Fachräumen, Durchführung von Exkursionen usw.
 - zusammenhängende Lernzeiten
 - Einsatz der Lehrkräfte im Rahmen des Teams
 - sächliche Ressourcen
 - Berücksichtigung der Besonderheiten bei Durchführung eines doppelqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹)

Die didaktische Jahresplanung ist zu dokumentieren und die Bildungsgangarbeit zu evaluieren.

2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung erfordern, dass alle Dimensionen der Handlungskompetenz in Aufgabenstellungen berücksichtigt werden.

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sind Grundlage für

- die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe
- Beratungen mit Schülerinnen und Schülern zu deren Leistungsprofilen
- Beratungen mit an der Berufsausbildung Mitverantwortlichen insbesondere über die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbeurteilungen orientieren sich am Niveau der in den Zielformulierungen der Lernfelder als Mindestanforderungen beschriebenen Kompetenzen. Dabei sind zu berücksichtigen:

- der Umfang und die Differenziertheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Selbstständigkeit bei der Leistungserbringung
- die situationsgerechte, sprachlich richtige Kommunikation sowie
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen

Leistungen in *Datenverarbeitung* werden im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder erbracht und fließen dort in die Bewertung ein.

Leistungen in den Fächern *Wirtschafts- und Betriebslehre* und *Fremdsprachliche Kommunikation* werden in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern erbracht, jedoch gesondert bewertet.

Im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* wird dabei unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und des Fachlehrplans für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung das Spektrum der allgemeinen sprachlichen Mittel, Wortschatzspektrum und -beherrschung, grammatikalische Korrektheit, Aussprache und Intonation, Diskurskompetenz sowie Redefluss und -genauigkeit dem angestrebten Niveau zugeordnet. Das Niveau des europäischen Referenzrahmens, an dem sich der Unterricht orientiert hat, wird zusätzlich zur Note auf dem Zeugnis ausgewiesen. Um allen Schülerinnen und Schülern gleiche Lernchancen zu ermöglichen, werden unterschiedliche Vorkenntnisse in der Fremdsprache grundsätzlich durch ein binnendifferenziertes Unterrichtsangebot auf zwei unterschiedlichen Niveaustufen oder durch Kursbildung berücksichtigt.

Die Leistungsbewertung im Differenzierungsbereich richtet sich nach den Vorgaben der APO-BK.

2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)

Es ist Aufgabe der Schule, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (§ 2 Abs. 6 Satz 2 Schulgesetz).

Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit („Reflexive Koedukation“) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen.¹

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich

3.1 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Hafenlogistische Organisations- und Verwaltungsprozesse	40 – 80 ¹	80	100	220 – 260
Hafenlogistische Lager- und Transportprozesse	20 – 60 ¹	120	80	220 – 260
Hafenlogistische Kontrollprozesse	100 – 140 ¹	80	100	280 – 320
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 80	0 – 40	0 – 40	80
Wirtschafts- und Betriebslehre	40 ¹	40	40	120
Summe:	280 - 360	320 - 360	320 - 360	1 000
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

¹ In die Lernfelder sind auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung) insgesamt 40 Unterrichtsstunden *Wirtschafts- und Betriebslehre* integriert. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet, aus welchen Lernfeldern und somit aus welchen Bündelungsfächern der vorgesehene Stundenanteil im ersten Ausbildungsjahr entnommen wird.

3.2 Bündelungsfächer

3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder

Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans, die sich aus gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern ableiten, sind zu Bündelungsfächern zusammengefasst. Diese Bündelungsfächer sind in der Regel über die gesamte Ausbildungszeit ausgewiesen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über die Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Berufsbezogener Lernbereich
LF 1	LF 8	LF 9	Hafenlogistische Organisations- und Verwaltungsprozesse
LF 2	LF 6, LF 7	LF 10	Hafenlogistische Lager- und Transportprozesse
LF 3, LF 4	LF 5	LF 11	Hafenlogistische Kontrollprozesse

3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in den gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

Hafenlogistische Organisations- und Verwaltungsprozesse

Dieses Fach bündelt die Lernfelder, deren Schwerpunkt die Planung und Organisation betrieblicher als auch hafenspezifischer Arbeits- und Verwaltungsprozesse – unter Beachtung marktwirtschaftlicher Zielsetzungen – bildet. Daher werden in diesem Bündelungsfach die Elemente der Wirtschafts- und Betriebslehre zusammengefasst und integrativ unterrichtet.

Im ersten Ausbildungsjahr lernen die Schülerinnen und Schüler die Leistungsschwerpunkte sowohl ihrer Betriebe als auch der übrigen Hafenbetriebe kennen. Kooperation, Konzentration und Wettbewerb werden dabei im Spannungsfeld aufeinander abzustimmender betrieblicher wie betriebsübergreifender Prozesse verdeutlicht (LF 1).

Im zweiten Ausbildungsjahr reflektieren die Schülerinnen und Schüler gesetzliche und vertragliche Bestimmungen in Bezug auf Planung und Organisation betrieblicher Handlungsabläufe unter Hinzuziehung betriebsspezifischer EDV-Systeme und -Programme. So werden in den konkreten Handlungssituationen, z. B. Be- und Entladung unter Einsatz vorgeschriebener Ladungssicherungsmittel, Konfliktpotentiale aufgrund unterschiedlicher Zielsetzungen der verschiedenen Gesetze, Verordnungen oder betriebliche Zielvereinbarungen, wie beispielsweise Arbeitsschutzbestimmungen, Betriebsvereinbarungen und Gewinnmaximierung, deutlich (LF 8).

Den Kernpunkt des dritten Ausbildungsjahres bildet die auch DV-gestützte Bearbeitung der die betrieblichen Handlungsabläufe begleitenden Umschlags- und Versandpapiere. Anhand dieser Papiere werden den Auszubildenden die hafenspezifischen Schnittstellen zu anderen Beteiligten als auch die Notwendigkeit der Beherrschung von Fremdsprachen deutlich. Ent-

sprechend der Funktion und Bedeutung der Begleitpapiere reflektieren die Schülerinnen und Schüler die wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen ihres Handelns (LF 9).

Hafenlogistische Lager- und Transportprozesse

Schwerpunkt des Faches ist die Güterbehandlung im Rahmen des Materialflusses innerhalb eines Hafens. Dies beginnt mit der Warenannahme und führt über die Lagerung bis hin zur Verstaung der Güter.

Im ersten Ausbildungsjahr bilden die Arbeitsabläufe im Rahmen der Güterannahme den Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens. Die Schülerinnen und Schüler organisieren und führen den Entladungsvorgang unter Beachtung ökonomischer, ökologischer als auch sicherheitsrelevanter Vorgaben durch (LF 2).

Im zweiten Ausbildungsjahr werden die angenommenen Güter im Betrieb ein- und/oder zwischengelagert und transportiert. Während der Lagerung wahrzunehmende Aufgaben erfolgen unter Beachtung kundenspezifischer Wünsche sowie technischer, ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Vorgaben. Die dabei im Rahmen des Transports auszuwählenden Lade- und Hilfsmittel werden darüber hinaus in Abhängigkeit von der Güterart, -menge, Wegstrecke als auch vorhandener Lagereinrichtungen und Unfallverhütungsvorschriften eingesetzt (LF 6, LF 7).

Im dritten Ausbildungsjahr stauen die Schülerinnen und Schüler Güter im Container. Sie beachten dabei rechtliche Vorgaben und wählen geeignete Mittel der Ladungssicherung, um eine kundengerechte Auftragsdurchführung sowie die Werterhaltung der Güter gewährleisten zu können (LF 10).

Hafenlogistische Kontrollprozesse

Kern dieses Bündelungsfaches bilden die während der Güterbehandlung im Hafen vorzunehmenden Kontrollen sowie Maßnahmen zur Behebung der im Rahmen der Kontrollen festgestellten Mängel.

Im ersten Ausbildungsjahr werden die ladungsspezifischen als auch warenspezifischen Kontrollen thematisiert. Dabei werden die Güter auf Identität, Quantität, Maß und Gewicht sowie Beschaffenheit z. B. durch Probenentnahme kontrolliert. Ergebnisse werden – auch fremdsprachlich – dokumentiert und Folgen fehlerhafter Kontrollen erkannt (LF 3, LF 4).

Im zweiten Ausbildungsjahr kontrollieren die Schülerinnen und Schüler Container auf ladungs- und ladegerechte Verwendungsmöglichkeiten. Dazu nutzen sie sowohl betriebsspezifische als auch hafenübergreifende EDV-Systeme und leiten bei erkannten Mängeln Maßnahmen zu deren Behebung ein (LF 5).

Während des dritten Ausbildungsjahres kontrollieren die Schülerinnen und Schüler an den verschiedenen Umschlagsschnittstellen Gefahrgut. Dabei wenden sie nationales und internationales Gefahrgutrecht an und nehmen ihre Rechte und Pflichten im Umgang mit gefährlichen Gütern, unter besonderer Beachtung der Gefahrgutverordnungen, wahr. Sie reflektieren dabei insbesondere die Auswirkungen fehlerhaften Umgangs mit gefährlichen Gütern auf die sie umgebende Umwelt (LF 11).

3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern

Als „weitere“ Fächer werden die im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation, Wirtschafts- und Betriebslehre* und die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs bezeichnet. Der Unterricht in diesen Fächern ist für die Förderung umfassender Handlungskompetenz unverzichtbar.

3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation

Grundlage für den Unterricht im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die im Umfang von 40 Stunden in den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplanes enthaltenen fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind entsprechend den Anforderungen der Lerngruppe in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern unterrichtlich umzusetzen und im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* zu benoten. Dasselbe gilt für die darüber hinaus sich aus den besonderen Anforderungen des Ausbildungsberufes ergebenden fremdsprachlichen Ziele und Inhalte, die mit zusätzlich 80 Unterrichtsstunden in der Stundentafel verankert sind. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

In der nachfolgenden Tabelle sind beispielhafte Anknüpfungspunkte zur fremdsprachlichen Kommunikation in den Lernfeldern für den Ausbildungsberuf aufgeführt.

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 1 Logistische Prozesse des Hafens präsentieren	Informationsquellen auswerten	typische Aufgaben und Tätigkeiten im Ausbildungsbetrieb beschreiben		sich über Erfahrungen am Arbeitsplatz und über Arbeitseinsätze austauschen
Lernfeld 2 Güter annehmen	fremdsprachige Vorgaben und Dokumente verstehen	Mängelberichte und Reklamationen verfassen		mit Frachtführern kommunizieren
Lernfeld 3 Güter warenspezifisch kontrollieren	fremdsprachige Angaben auswerten			
Lernfeld 4 Güter ladungsspezifisch kontrollieren				sich mit den beteiligten Dienstleistern auseinandersetzen
Lernfeld 5 Container kontrollieren		Formulare ausfüllen, Geschäftskorrespondenz erstellen, E-Mails verfassen		Gespräche über Funk führen
Lernfeld 6 Güter lagern und bearbeiten				
Lernfeld 7 Güter im Betrieb transportieren				
Lernfeld 8 Be- und Entladungen planen und durchführen			Arbeitsanweisungen in die Zielsprache übertragen	
Lernfeld 9 Umschlags- und Versandpapiere bearbeiten	fremdsprachige Informationen zu rechtlichen und handelsüblichen Rahmenbedingungen auswerten	fremdsprachige Umschlags- und Versandpapiere ausfüllen und bearbeiten		

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 10 Container beladen und sichern	fremdsprachige Informationen zu Richtlinien verstehen		Containerpacklisten in die Zielsprache übertragen	
Lernfeld 11 Gefahrgüter kontrollieren und umschlagen	fremdsprachige Informationen zu Gefahrgutrecht verstehen und auswerten			

3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre

Grundlage für den Unterricht im Fach *Wirtschafts- und Betriebslehre* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Der Lehrplan berücksichtigt die „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz [KMK] vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung), die einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden abdecken. Darüber hinaus sind weitere Handlungsbezüge enthalten, die bei zweijährigen Berufen im Umfang von 40 Unterrichtsstunden, bei dreijährigen Berufen im Umfang von 80 Unterrichtsstunden sowie bei dreieinhalbjährigen Berufen im Umfang von 100 Unterrichtsstunden zu realisieren sind.

Die Umsetzung der Handlungsbezüge erfolgt in Lernsituationen (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“, Kapitel 2.2¹). Dabei ist der für die Zwischen- und Abschlussprüfung bzw. Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung erforderliche Kompetenzerwerb zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Möglichkeiten der berufsspezifischen Orientierung und Integration der Ziele und Inhalte der curricularen Vorgaben für Wirtschafts- und Betriebslehre in den Lernfeldern des Bildungsgangs „Fachkraft Hafenlogistik“ auf:

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 1 Logistische Prozesse des Hafens präsentieren	berufliche Identität entwickeln, Möglichkeiten der Existenzsicherung wahrnehmen, unternehmerische Chancen und Risiken abwägen		ein Unternehmen präsentieren und in seiner Identität fördern	Leistungsanreize durch Entlohnungssysteme beurteilen	sich in einer veränderten Lebenssituation orientieren, Mitbestimmungsmöglichkeiten wahrnehmen, Interessen abwägen, zu einem positiven Betriebsklima beitragen
Lernfeld 2 Güter annehmen		Kostenverläufe planen	Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen, Wettbewerbssituation bewerten und Handlungen daraus ableiten	Arbeitsprozesse planen und steuern, mit Ressourcen schonend umgehen, Arbeit human gestalten	gesetzliche, tarifliche und betriebliche Rahmenbedingungen berücksichtigen
Lernfeld 3 Güter warenspezifisch kontrollieren			Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen, Konflikte begegnen	Materialbeschaffung und Lagerhaltung organisieren	im Team arbeiten
Lernfeld 4 Güter ladungsspezifisch kontrollieren		Kosten ermitteln	Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen, situationsgerecht kommunizieren, verantwortlich handeln		
Lernfeld 5 Container kontrollieren			Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen	Arbeitsprozesse planen und steuern, Qualitätsstandards gewährleisten	
Lernfeld 6 Güter lagern und bearbeiten		Preise kalkulieren		mit Ressourcen schonend umgehen, Materialbeschaffung und Lagerhaltung organisieren	als Auszubildende/Auszubildender handeln
Lernfeld 7 Güter im Betrieb transportieren			verantwortlich handeln	Materialbeschaffung und Lagerhaltung organisieren, mit Ressourcen schonend umgehen	

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 8 Be- und Entladungen planen und durchführen		Personalkosten analysieren	verantwortlich handeln, ein Unternehmen präsentieren und in seiner Identität fördern, situationsgerecht kommunizieren, Abnehmer in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen	Arbeitsprozesse planen und steuern, mit Ressourcen schonend umgehen	
Lernfeld 9 Umschlags- und Versandpapiere bearbeiten		Kosten ermitteln, Wirtschaftlichkeit der Unternehmen prüfen	situationsgerecht kommunizieren, Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen	Termine planen	
Lernfeld 10 Container beladen und sichern			verantwortlich handeln	mit Ressourcen schonend umgehen	gesetzliche, tarifliche und betriebliche Rahmenbedingungen berücksichtigen
Lernfeld 11 Gefahrgüter kontrollieren und umschlagen	unternehmerische Chancen und Risiken abwägen, berufliche Perspektiven entwickeln	Preisuntergrenzen ermitteln	Abnehmer in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen, Schadensersatzansprüche erkennen, verantwortlich handeln	Qualitätsstandards gewährleisten	die individuelle Rolle im Betrieb reflektieren

3.3.3 Integration der Datenverarbeitung

Ziele und Inhalte der *Datenverarbeitung* sind in die Lernfelder integriert. Die Leistungsbeurteilung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

3.4 KMK-Rahmenlehrplan

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Fachkraft für Hafenlogistik^{1 2}

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.01.2006)

¹ Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

² s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist für die einem Berufsfeld zugeordneten Ausbildungsberufe in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- - die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“
- Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule
- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
 - friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
 - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
 - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgen.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zur Fachkraft für Hafenlogistik ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Hafenlogistik vom 20. Januar 2006 (BGBl. I Nr. 5, S. 213), berichtigt am 3. Februar 2006 (BGBl. I Nr. 7, S. 330 ff.) abgestimmt.

Der bisher geltende Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Seegüterkontrolleur (Beschluss der KMK vom 14.09.1979) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 18.05.1984) vermittelt.

Die Lernfelder und die dazugehörigen Zielformulierungen orientieren sich an exemplarischen Handlungsfeldern. Die Zielformulierungen und Inhalte der Lernfelder des Rahmenplans sind so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Jedes Lernfeld ist unter fachdidaktischen Gesichtspunkten als Einheit zu sehen. Die Zielformulierungen beschreiben den Zustand am Ende des Lernprozesses. Die aufgeführten Inhalte verstehen sich als Konkretisierung und Ergänzung der Ziele. Sie sind verpflichtend zu unterrichten. Der Erwerb der im Rahmen des Bildungsauftrags geforderten Kompetenzen ist durch die Bearbeitung handlungsorientierter Aufgabenstellungen in allen Ausbildungsjahren zu sichern.

Der Umgang mit aktuellen Medien, moderner Bürokommunikation und berufsbezogener Software zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung ist integrativ zu vermitteln. Hierfür ist ein Gesamtumfang von mindestens 80 Unterrichtsstunden im Rahmenlehrplan berücksichtigt. Mathematische Inhalte sind den Lernfeldern zugeordnet und durchgängig zu integrieren.

Die Vermittlung von fremdsprachlichen Qualifikationen gemäß der Ausbildungsordnung zur Entwicklung entsprechender Kommunikationsfähigkeit ist mit 40 Stunden in den Lernfeldern enthalten. Darüber hinaus können 80 Stunden berufsspezifische Fremdsprachenvermittlung als freiwillige Ergänzung der Länder angeboten werden.

Die Fachkräfte für Hafenlogistik arbeiten auf Umschlagsterminals sowie in Lägern für Stück- und Massengut in See- als auch Binnenhäfen. Sie sind sowohl im operativen als auch im dispositiven Bereich beschäftigt. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit haben für die Fachkräfte für Hafenlogistik eine besondere Bedeutung; deshalb ist während der gesamten Berufsausbildung ein Problembewusstsein dafür zu entwickeln. Insbesondere sind

- Grundsätze und Maßnahmen der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes, zur Vermeidung von Gesundheitsschäden und zur Vorbeugung von Berufskrankheiten zu beachten,
- Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer von humanen und ergonomischen Gesichtspunkten bestimmten Arbeits- und Arbeitsplatzgestaltung zu berücksichtigen,
- berufsbezogene Umweltbelastungen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung zu beachten,
- die Wiederverwertung bzw. sachgerechte Entsorgung von Abfallstoffen durchzuführen,

- Grundsätze und Maßnahmen zum rationellen Einsatz der bei der Arbeit genutzten Ressourcen zu berücksichtigen,
- Verantwortungsbewusstsein für einen wirtschaftlichen Materialeinsatz zu entwickeln,
- innovative Technologien und Arbeitsmittel bei der Planung von Arbeitsabläufen sowie bei der Bewertung der Arbeitsergebnisse einzusetzen,
- Kostenbewusstsein und Verständnis für unternehmerische Entscheidungen zu fördern,
- Bereitschaft und Fähigkeit zu qualitätsbewusstem Handeln zu entwickeln.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Hafenlogistik				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Logistische Prozesse des Hafens präsentieren	80		
2	Güter annehmen	60		
3	Güter warenspezifisch kontrollieren	80		
4	Güter ladungsspezifisch kontrollieren	60		
5	Container kontrollieren		80	
6	Güter lagern und bearbeiten		80	
7	Güter im Betrieb transportieren		40	
8	Be- und Entladungen planen und durchführen		80	
9	Umschlags- und Versandpapiere bearbeiten			100
10	Container beladen und sichern			80
11	Gefahrgüter kontrollieren und umschlagen			100
Summe: (insgesamt 840 Stunden)		280	280	280

**Lernfeld 1: Logistische Prozesse des Hafens präsen-
tieren**

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit logistischen Prozessen des Hafens vertraut und ordnen Funktion sowie Stellung des Ausbildungsbetriebes in diesen ein, mit dem Ziel, in betrieblichen Arbeitsprozessen eigenverantwortlich und teamorientiert mitzuarbeiten.

Sie informieren sich über die Organisation, Funktionen, Bedeutung, Leistungsschwerpunkte, Tätigkeitsbereiche sowie Arbeitsabläufe des Ausbildungsbetriebes und des Hafens.

Sie stellen die Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete ihres Betriebes dar und erläutern in diesem Zusammenhang, welche Aufgaben Hafenunternehmen in der Gesamtwirtschaft wahrnehmen. Dabei untersuchen sie den Zusammenhang ihres Betriebes mit den unterschiedlichen Dienstleistungen des Hafens unter besonderer Beachtung von Kooperation, Konzentration und Wettbewerb.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die technische und infrastrukturelle Entwicklung des Hafens und seines Umfeldes in Hinblick auf Auswirkungen auf den eigenen Arbeitsplatz sowie die Wettbewerbssituation zu anderen Häfen.

Sie bearbeiten Aufgabenstellungen selbstständig oder im Team und wenden problemlösende Methoden an. Sie setzen sich reflexiv mit auftretenden Konflikten auseinander und regeln diese konstruktiv. Sie präsentieren und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse strukturiert unter Verwendung geeigneter Methoden und Medien.

Inhalte:

Aufbauorganisation

Ablauforganisation

Freihafen

Hafenverwaltung

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Güter an den unterschiedlichen Schnittstellen der logistischen Kette eigenverantwortlich an.

Sie unterscheiden Arbeitsabläufe bei der Anlieferung, prüfen die Begleitpapiere, kontrollieren die angelieferten Güter auf Identität, Quantität und äußere Beschaffenheit, beurteilen als Ergebnis und dokumentieren den Empfang. Dabei beachten sie rechtliche und betriebliche Vorgaben. Bei Leistungsstörungen setzen sie sich mit dem Frachtführer situationsgerecht auseinander und leiten sachgerechte Maßnahmen ein. Dabei wenden Sie auch Fremdsprachen an. Sie organisieren den Entladungsvorgang nach handelsrechtlichen und vertraglichen Regelungen. Sie sortieren die Güter, planen den erforderlichen Platz und bilden Lagereinheiten. Die Schülerinnen und Schüler beachten dabei sicherheitsrelevante Vorgaben. Sie setzen sich für einen art- und umweltgerechten Umgang mit Verpackungs- und Sicherungsmaterialien ein.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen aktuelle Technologien zur Optimierung von Arbeitsvorgängen. Sie begreifen die Kontrolle der Güter als wesentlichen Teil des Qualitätsmanagements und entwickeln eigene Ideen zur Steigerung der Effektivität.

Inhalte:

Stückgut

Massengut

Reklamationsfristen

Zuständigkeit beim Entladen des Transportfahrzeuges

persönliche Schutzausrüstung

Handhabungssymbole

Tausch von Mehrwegverpackungen und Förderhilfsmitteln

Barcodierungen

Lernfeld 3: Güter warenspezifisch kontrollieren**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler führen für verschiedene Güter spezifische Kontrollen durch. Sie unterscheiden zwischen waren- und ladungsspezifischer Kontrolle und berücksichtigen sowohl rechtliche und handelsübliche Vorgaben als auch Kundenwünsche. Sie wählen Werkzeuge, Geräte und entsprechende Hilfsmittel aus, wenden diese sachgerecht an, begutachten die Güter auf ordnungsgemäßen Zustand und dokumentieren die Ergebnisse. Die Schülerinnen und Schüler analysieren die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung einer sach- und fachgerechten Kontrolle. Sie gestalten die Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten im Sinne ihres Auftraggebers.

Inhalte:

drei hafenspezifische Warenarten
Mängelarten
Schädlingsbefall
Probenahme
Probenarten
Kontraktbedingungen
Arbitrage
Besatzanalyse
Feuchtigkeitsanalyse
Litern

Lernfeld 4: Güter ladungsspezifisch kontrollieren**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler führen Güterkontrollen auf Identität, Quantität, Maß, Gewicht und äußere Beschaffenheit durch.

Sie berücksichtigen sowohl rechtliche und handelsübliche Vorgaben als auch Kundenwünsche. Sie dokumentieren die Ergebnisse in Begleitpapieren und Listen und nutzen aktuelle EDV-Systeme. Bei festgestellten Mängeln setzen sie sich mit den beteiligten Dienstleistern kundenorientiert, verantwortungsbewusst und zielgerichtet auseinander und leiten sachgerechte Maßnahmen ein. Sie kommunizieren fremdsprachlich.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen fehlerhafter Güterkontrollen.

Inhalte:

Flächen- und Volumenberechnung

Gewichtsberechnung

Zähl-, Mess- und Wiegeeinrichtungen

Lernfeld 5: Container kontrollieren

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren an unterschiedlichen Schnittstellen Container auf ihre ladungs- und ladegerechte Verwendungsfähigkeit.

Sie nutzen ihre Kenntnisse der Containerarten, -abmessungen und Tragfähigkeiten, um kundengerecht geeignete Container auszuwählen. Sie kontrollieren Container auf Zulassung, Identität, äußere und innere Beschaffenheit, dokumentieren das Ergebnis auch fremdsprachlich und bewerten die Einsatzfähigkeit. Sie nutzen hafenübergreifende und betriebs-spezifische EDV-Systeme. Bei festgestellten Mängeln leiten sie entsprechende Maßnahmen ein.

Inhalte:

Organisation auf Containerterminals

Datenfunk

Containerbauteile

Containernormung

Containerkennzeichnung

Mängelarten

CSC, ACEP

Ladetüchtigkeit

Siegel

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler lagern und bearbeiten Güter entsprechend vorliegender Kundenwünsche, sind sich der Notwendigkeit der Kontrolle und Pflege eingelagerter Güter bewusst, erkennen aufgetretene Mängel, leiten entsprechende Maßnahmen ein und führen diese durch.

Sie beurteilen die Lagerhaltung gemäß ihrer Aufgaben innerhalb der logistischen Kette des Frachtgeschäfts. Sie unterscheiden Lagerarten nach der Art des einlagernden Betriebes, nach dem Standort und nach der Bauweise. Sie wägen die Vorteile und Nachteile dieser Lagerarten hinsichtlich der einzulagernden Güter ab. Sie planen adäquate Lagerzonen sowie Lagereinrichtungen und führen die notwendigen Berechnungen durch.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Art, Beschaffenheit, güterspezifischen Eigenschaften, Volumen und Gewichte der einzulagernden Güter und bereiten diese auf die Einlagerung vor. Sie wählen auf Grund der Lagerordnung einen geeigneten Lagerplatz nach technischen, ökonomischen sowie sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten aus und lagern die Güter unter Beachtung der Einlagerungsgrundsätze ein. Sie dokumentieren die Einlagerung. Sie ermitteln physikalische und klimatische Einflüsse, bewerten diese in Bezug auf den Zustand der Güter und planen spezifische Maßnahmen zur Werterhaltung und -erhöhung.

Sie beachten Vorgaben des Umweltschutzes, sichern Güter vor Verlust durch den Einsatz präventiver Maßnahmen des Diebstahl- und Brandschutzes und reagieren situationsgerecht.

Inhalte:

Rechte und Pflichten des Lagerhalters

Lagerempfangsbescheinigungen und Lagerscheine

Stapeldruck, Stapelhöhen

Lagerraummeteorologie

Flächen- und Raumnutzungsgrad

Ladungseinheiten

Markieren, Mischen, Veredeln, Säubern

verderbliche Güter, Kühlgüter, Stapelfähigkeit, Zusammenlagerungsgrundsätze

Schädlingsbekämpfung

Feuerwarnanlagen, Feuerlöschanlagen

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler transportieren Güter unter Beachtung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Vorgaben im Betrieb.

Sie erkennen die Bedeutung des innerbetrieblichen Materialflusses für die betrieblichen Abläufe und die Notwendigkeiten des dazugehörigen Informationsflusses. Sie wählen die geeigneten Fördermittel und Hilfsmittel in Abhängigkeit der Güterart und Gütermenge, der Wegstrecke und den vorhandenen Lagereinrichtungen aus. Sie bilden auftragsorientiert und verkehrsmittelgerecht Transport- und Ladeeinheiten. Die Schülerinnen und Schüler beachten die Gefahren, die beim Umgang mit Förder- und Förderhilfsmitteln auftreten können. Sie verhalten sich bei Unfällen situationsgerecht und leiten erste Maßnahmen ein.

Inhalte:

Flurförderzeuge

Hebezeuge

Stetigförderer

Unfallverhütungsvorschriften

Unfallbericht

Betriebsanweisungen

Lernfeld 8: Be- und Entladungen planen und durchführen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert:80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler be- und entladen verschiedenartige Verkehrsmittel selbstständig und im Team.

Sie planen die Arbeitsabläufe der Be- und Entladung unter Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen. Sie bereiten unter Beachtung gesetzlicher Regelungen sowie vertraglicher Vorgaben die Be- und Entladung kosten- und kundenorientiert vor. Sie kontrollieren die Güter anhand der Begleitpapiere, dokumentieren das Ergebnis und informieren die Beteiligten über Abweichungen. Die Schülerinnen und Schüler stellen die geeigneten Fördermittel, Förderhilfsmittel und Ladungssicherungsmittel bereit und setzen sie situationsgerecht ein.

Sie laden, stauen und befestigen die Güter in Abhängigkeit von der Versandart sowie des Bestimmungsortes beförderungssicher und sprechen dies mit dem Frachtführer ab. Sie bewältigen auftretende Konfliktsituationen sachkompetent, kostenorientiert und verantwortungsbewusst und beachten vertragliche, nationale sowie internationale Bestimmungen.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Folgen fehlerhaften Be- und Entladens auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft.

Inhalte:

Ladeliste, Beladeplan

Nutzlast, Ladehöhen, Schwerpunkt

Palette

Ladetüchtigkeit

Flächen-, Volumenberechnung, Gewichte, Kräfte

Sicherungstechniken

Sicherungsmittel

**Lernfeld 9: Umschlags- und Versandpapiere
bearbeiten**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert:100 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Umschlags- und Versandpapiere manuell oder elektronisch unter Nutzung hafenübergreifender und betriebsspezifischer EDV-Systeme. Sie unterscheiden die Umschlags- und Versandpapiere hinsichtlich ihrer Funktion und Bedeutung und ordnen Rechte und Pflichten der am Frachtgeschäft Beteiligten zu. Sie beachten rechtliche und handelsübliche Rahmenbedingungen sowie Ein- und Ausfuhrbestimmungen. Dabei wenden sie ihre fachspezifischen Fremdsprachenkenntnisse an. Sie berücksichtigen die erforderlichen Sorgfaltspflichten und sind sich der wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen ihrer Tätigkeit bewusst.

Inhalte:

hafenspezifische Papiere (Anlieferungs- und Auslieferungspapiere, Anträge)
Konnossement, Konnossementsteilscheine
Ladeschein
Frachtbrief
Stauplan
Manifest, Manifestauszüge
Listen über besondere Güter
betriebsspezifische Dokumentationen
Incoterms
kombinierter Verkehr
Zollversandverfahren
Zollagerverfahren

Lernfeld 10: Container beladen und sichern**3. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert:80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler stauen und sichern Güter im Container. Sie nutzen ihre Kenntnisse der mechanischen, klimatischen, chemischen und biotischen Belastungen während verkehrsmittelübergreifender Transporte, um eine kundengerechte Auftragsdurchführung zu gewährleisten. Dabei wenden sie Beladungsgrundsätze an und beachten Vorgaben des Transportrechts, des Arbeits- und Umweltschutzes und besondere Vorschriften des Bestimmungslandes. Sie wählen geeignete Mittel zur Ladungssicherung und Werterhaltung der Güter und des Containers aus und setzen diese sachgerecht ein. Sie dokumentieren Beladung und Sicherungsmaßnahmen und siegeln den Container.

Inhalte:

CTU-Packrichtlinien
Zusammenladungsverbote
Feuchtigkeitsschutz
Belastbarkeit des Containers
Kühlgüter
Containerpackliste

**Lernfeld 11: Gefahrgüter kontrollieren und
umschlagen**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert:100 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler wirken an verschiedenen Schnittstellen am Umschlag von Gefahrgut mit.

Sie unterscheiden Gefahrstoff und Gefahrgut, beachten und bewerten entsprechend der Kennzeichnungen mögliche Gefahren. Sie gehen mit gefährlichen Gütern verantwortungsbewusst um und ermitteln ihre Pflichten und Rechte und die der beteiligten Personen. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die vorgelegten Dokumente auf Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit und leiten bei Abweichungen notwendige Maßnahmen ein. Sie wenden nationales und internationales Gefahrgutrecht an, um Gefahrgut zu kontrollieren, zu kennzeichnen, zu verladen, zu sichern und den Ablauf des Gefahrguttransports an den jeweiligen Schnittstellen vorschriftsgemäß zu dokumentieren.

Beim Umgang mit Gefahrgut beachten sie insbesondere die Trennvorschriften des Gefahrgutrechts. Sie führen Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung durch und handeln bei Störfällen situationsangemessen.

Sie reflektieren die besonderen Folgen fehlerhaften Umgangs mit gefährlichen Gütern für alle Beteiligten, Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft.

Inhalte:

Klassifizierung

Einstufung

Plakatieren

Mengenbegrenzung

4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Grundlagen für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich sind die gültigen Lehrpläne und Unterrichtsvorgaben der Fächer *Deutsch/Kommunikation*, *Evangelische Religionslehre* und *Katholische Religionslehre*, *Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹ bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur Verknüpfung der Lernbereiche im Rahmen der didaktischen Jahresplanung. Möglichkeiten für die berufsspezifische Orientierung der Fächer zeigen auch die folgenden Ausführungen.

4.1 Deutsch/Kommunikation

Die Vorgaben des Lehrplans *Deutsch/Kommunikation* zielen auf die Weiterentwicklung sprachlicher Handlungskompetenz in kommunikativen Zusammenhängen unter besonderer Berücksichtigung der geforderten berufsspezifischen Kommunikationsfähigkeit.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Beispiele zur Verknüpfung der Kompetenzbereiche des Faches *Deutsch/Kommunikation* mit den Lernfeldern.

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 1 Logistische Prozesse des Hafens präsentieren	Aufgabenstellungen selbstständig in Gruppen bearbeiten	betriebliche und berufliche Zusammenhänge aus Sachtexten erschließen	Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete von Unternehmen im Überblick darstellen und vergleichen		Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten
Lernfeld 2 Güter annehmen		mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten	Arbeitsschritte sachgerecht dokumentieren		auf tretende Leistungsstörungen erkennen und sachgerecht bearbeiten
Lernfeld 3 Güter waren-spezifisch kontrollieren	das Kundengespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Arbeits- und Ablaufprozesse sowie auf tretende Probleme sachgerecht dokumentieren und weitergeben	informationstechnische Systeme zur Information über rechtliche und handelsübliche Vorgaben der Branche nutzen	

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiter entwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 4 Güter ladungs-spezifisch kontrollieren	Grundlagen störungs-freier Kommunikation kennen und im Kundengespräch anwenden	Sachtexte norm- und adressatenge-recht unter Ver-wendung geeig-neten Fachvokabulars erstellen	Kundenaufträge sach- und formge-recht bearbeiten	informations-technische Systeme zielge-richtet nutzen	Methoden des Konfliktmanage-ments kennen und in Ge-sprächs-situationen an-wenden
Lernfeld 5 Container kontrollieren	berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Ent-scheidungskriterien formulieren		Arbeitsschritte sach-gerecht dokumentie-ren	informations-technische Systeme zielge-richtet nutzen	auf tretende Leistungsstörun-gen erkennen und sachgerecht bearbeiten
Lernfeld 6 Güter lagern und bearbeiten		technische Infor-mationen aus Sachtexten er-schließen und bei der Planung von Lagerzonen nutzen	Arbeits- und Ablauf-prozesse sowie auf-tretende Probleme sachgerecht doku-mentieren und wei-tergeben	gesetzliche Rahmenbedin-gungen von Lagerhaltung kennen und beurteilen	
Lernfeld 7 Güter im Be-trieb transpor-tieren	das Informationsinte-resse beteiligter Part-ner erkennen und Informationen sachge-recht bereitstellen	mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Infor-mationen u. ä. normierten Texten arbeiten	berufsrelevante Schreibformen (Ak-tennotiz, Unfallbe-richt) kennen und anwenden		typische Maß-nahmen der Unfallverhütung skizzieren und bewerten
Lernfeld 8 Be- und Ent-ladungen planen und durchfüh-ren	eigene Entscheidun-gen kritisch reflektie-ren und Änderungs-vorschläge erarbeiten	betriebliche Abläufe planen, reflektie-ren und sachge-recht dokumentie-ren	kaufmännische Kor-respondenz beherr-schen	nationale und internationale Ladebestim-mungen analy-sieren und beurteilen	Methoden des Konfliktmanage-ments kennen und in Ge-sprächssituatio-nen anwenden
Lernfeld 9 Umschlags- und Versand-papiere bear-beiten		technische Infor-mationen ent-schlüsseln, Hand-lungspläne ent-wickeln	Arbeitsergebnisse strukturiert doku-mentieren	informations-technische Systeme zur Information über rechtliche und handelsüb-liche Rahmen-bedingungen nutzen	
Lernfeld 10 Container beladen und sichern		technische Infor-mationen ent-schlüsseln, Hand-lungspläne ent-wickeln	Arbeitsergebnisse strukturiert doku-mentieren	informations-technische Systeme zur Information über rechtliche und handelsüb-liche Rahmen-bedingungen nutzen	
Lernfeld 11 Gefahrgüter kontrollieren und umschla-gen	eigene Entscheidun-gen kritisch reflektie-ren und Änderungs-vorschläge erarbeiten	mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Infor-mationen u. ä. normierten Texten arbeiten	Arbeits- und Ablauf-prozesse sowie auf-tretende Probleme sachgerecht doku-mentieren und wei-tergeben	vorgelegte Dokumente analysieren und beurteilen	in der Diskussion über Zielkonflik-te eigene Positi-onen formulie-ren, abweichende Standpunkte tolerieren

4.2 Evangelische Religionslehre

Berufssituation und Altersphase stellen den jungen Menschen verstärkt vor Fragen nach dem Sinn privaten und beruflichen Handelns.

„Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens.“¹ In diesem Sinn vertieft und erweitert der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* den Kompetenzerwerb in beruflichen Zusammenhängen im Hinblick auf

- Gefühle wahrnehmen – mitteilen – annehmen
- sich informieren – kennen – übertragen
- durchschauen – urteilen – entscheiden
- mitbestimmen – verantworten – gestalten
- etwas wagen – hoffen – feiern.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* verknüpft Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen Ausbildung, der Berufstätigkeit und der persönlichen Lebensgestaltung mit Fragen des christlichen Glaubens und der aus ihm entwickelten ethischen Einsichten. So tragen die Umsetzung der Vorgaben und die Einbeziehung des Faches in die didaktische Jahresplanung des Bildungsganges zum Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz der jungen Menschen bei.

Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung ergeben sich beispielsweise bei folgenden thematischen Konkretisierungen in den Lernfeldern:

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 1 Logistische Prozesse des Hafens präsentieren	eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten wahrnehmen und in Team- und Arbeitsprozesse einbringen		Erkennen von Gefahren und Chancen der Globalisierung, Werte und Gerechtigkeit	Unternehmensziele kritisch auf der Basis christlicher Traditionen und Werte entwickeln und überprüfen	
Lernfeld 2 Güter annehmen			Machtverhältnisse vor dem Hintergrund von Produktion und Warentransport aufspüren	eigene und fremde Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten solidarisch und kompromissbereit wahrnehmen	

¹ in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstags, Düsseldorf 1998

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 3 Güter warenspezifisch kontrollieren	eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten wahrnehmen und in Team- und Arbeitsprozesse einbringen		Einbeziehen von Bedürfnissen des Mitmenschen in eigene Entscheidungen, Kundenorientierung	verantwortungsvoller Umgang mit der Schöpfung, wie wirken sich Entscheidungen auf die Schöpfung aus, Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung erkennen	
Lernfeld 4 Güter ladungsspezifisch kontrollieren	Erkennen von Konflikten und Entwickeln von				
Lernfeld 5 Container kontrollieren	Lösungsansätzen auf Basis des christlichen Menschenbildes		Machtverhältnisse vor dem Hintergrund von Produktion und Warentransport aufspüren		
Lernfeld 6 Güter lagern und bearbeiten		Erkennen von Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung als Maßstäbe ökonomischer Entscheidungen im internationalen Warenkreislauf	Einbeziehen von Bedürfnissen des Mitmenschen in eigene Entscheidungen, Kundenorientierung	verantwortungsvoller Umgang mit der Schöpfung, wie wirken sich Entscheidungen auf die Schöpfung aus, Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung erkennen	Zukunftsperspektiven entwickeln, Vertrauen in die Zukunft gewinnen
Lernfeld 7 Güter im Betrieb transportieren	der Mensch in existenziellen Notsituationen (Krankheit, Unfälle und Tod)			Verantwortung übernehmen: Gesundheit, Arbeitsschutz und Technikfolgen	
Lernfeld 8 Be- und Entladungen planen und durchführen			Einbeziehen von Bedürfnissen des Mitmenschen in eigene Entscheidungen, Kundenorientierung		
Lernfeld 9 Umschlags- und Versandpapiere bearbeiten		Erkennen von Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung als Maßstäbe ökonomischer Entscheidungen im internationalen Warenkreislauf			
Lernfeld 10 Container beladen und sichern		Informieren über landesspezifische Vorschriften und Bezüge zu religiös-kulturellen Ursachen erkennen und verstehen			

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 11 Gefahrgüter kontrollieren und umschlagen				Verantwortung übernehmen: Gesundheit, Arbeitsschutz und Technikfolgen beim Umgang mit Gefahrgütern	

Darüber hinaus kann der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* eigene Beiträge zu einer umfassenden Handlungskompetenz im Beruf leisten, die die Kompetenzen der beruflichen Lernfelder ergänzen. Dies kann durch Bezüge zur Beruflichkeit allgemein in einem biografischen, sozialen, ökonomischen und globalen (weltweiten) Zusammenhang ebenso konkretisiert werden wie durch Bezüge zum konkreten Ausbildungsberuf mit seinen spezifischen Anforderungen und seinen besonderen ethisch-moralischen Herausforderungen.

Literaturhinweise:

Berufsbezug im Religionsunterricht. Werkheft für das Berufskolleg. Hrsg.: Pädagogisch-theologisches Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Düsseldorf 2003

Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der evangelischen Landeskirchen in NRW zum Religionsunterricht im Rahmen der Berufsausbildung, Düsseldorf 1998

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages, Düsseldorf 1998

4.3 Katholische Religionslehre

Nach den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz gewinnt der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* „sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler,
- am Leben in der Einen Welt und an sozialetischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung,
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi.“¹

Er hat „die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und die umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“²

¹ in: Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1991

² in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages, Nr. 7. Düsseldorf 1998

Der Religionsunterricht steht jedoch „nicht als etwas bloß Zusätzliches“ neben den anderen Fächern und Lernbereichen, „sondern in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“ Der Religionsunterricht „verstärkt, entwickelt und vervollständigt durch diesen interdisziplinären Dialog die Erziehungstätigkeit der Schule.“¹

Neben seinen spezifischen und berufsübergreifenden Zielen und Inhalten vertieft und bereichert der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* Ziele und Inhalte der Lernfelder des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich. Er ergänzt Lernsituationen in Richtung auf subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln der Auszubildenden. Lerngelegenheiten zu einem vertieften Verständnis werden insbesondere im Religionsunterricht angestrebt, wenn er sein Proprium in Form von öffnenden Grundfragen mit dem konkreten Beruf und der erlebten Arbeit, mit Produktion, Konsum, Verwaltung und Medienwelt vernetzt.

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden befähigt, sich in ihrem beruflichen Handeln mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen auseinanderzusetzen:

- **Wer bin ich? Woher komme ich?** Welche Motive bewegen mich etwas zu tun oder zu unterlassen? (Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, für etwas gerade stehen, Verantwortung wem gegenüber? Wem gebe ich Rechenschaft für meine beruflichen Tätigkeiten? Wem vertraue ich zutiefst? Wie wird verantwortlich von Gott, Allah und Schöpfer gesprochen?).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen im Religionsunterricht, Argumente an werthaltigen und normbetreffenden Problemen und Aufgaben auszutauschen, sie zu durchdenken, sie zu gewichten und Handlungslösungsmöglichkeiten zu entwickeln. **Woran halte ich mich? Wonach orientiere ich mich?** Was wollen wir? Wofür setzen wir uns ein? (Gewinnbeteiligung, Mitverantwortung, Eigentum, Lohn, Humankapital, Arbeit – Freizeit – Muße).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihrem beruflichen Alltag immer wieder konfrontiert mit weltanschaulich geprägten Entscheidungen im Arbeitsleben. **Was dient mir und zugleich allen Menschen?** Welche Werte sind bestimmend? Was ist zukunftsfähig über betriebswirtschaftliches Denken hinaus? (Umgang mit Material, ökologische Verantwortung, Abfallbeseitigung, Autoritätsstrukturen, Umgang mit Schuld und Versagen, Schöpfung, Solidarität).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in unserer Gesellschaft mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammenarbeiten und zusammen Feste feiern. Sie werden innerhalb ihrer Betriebe konfrontiert mit unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen. **Was darf ich hoffen?** Wozu überhaupt arbeiten? Was hält über mein Arbeitsleben hinaus? (Fortschritt, Umgang mit Leid und Sterben, Menschenbilder, Sonntagskultur, zwischen Meinung und Glauben, Hoffnungssymbole im Vergleich von Gegenwart und biblischer Offenbarung).

Insofern ist es Aufgabe des *Katholischen Religionsunterrichts*, ausgehend von den im Fachlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu prüfen, welchen Beitrag sie bei der Kompetenzförderung im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder leisten können.

Die folgende Zusammenstellung zeigt solche Anknüpfungen beispielhaft auf:

¹ in: Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für Katechese. Der Eigencharakter des Religionsunterrichts in den Schulen. Bonn 1997, Seite 69 f.

	Im Fach katholische Religionslehre zu entwickelnde Kompetenzen					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilzusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 1 Logistische Prozesse des Hafens präsentieren	die Einmaligkeit des Menschen aus der Sicht des Glaubens deuten, den Menschen als Geschöpf und Abbild des Dreifaltigen Gottes wahrnehmen		die Unterschiedlichkeit des dem betrieblichen Handelns zu Grunde liegenden Menschenbildes analysieren		Funktion und Sinn von Arbeit auf dem Hintergrund der christlichen Tradition erläutern	
Lernfeld 2 Güter annehmen				Maßstäbe für ein nachhaltiges Handeln auf Basis biblischer Zeugnisse und kirchlicher Verlautbarungen gewinnen	die Übernahme personaler Verantwortung für konkretes berufliches Handeln als Berufsethos entwickeln	
Lernfeld 3 Güter waren-spezifisch kontrollieren					ethische Entscheidungs-dilemma analysieren und Lösungen in Verantwortung für den Nächsten entwickeln	
Lernfeld 4 Güter ladungsspezifisch kontrollieren					Kundenorientierung in Einklang mit der personalen Würde gestalten	
Lernfeld 5 Container kontrollieren						
Lernfeld 6 Güter lagern und bearbeiten		Erlösungsbedürftigkeit des Menschen angesichts der vielfältigen Erfahrungen von Unheil wahrnehmen		Zeugnisse von gelebtem Glauben auf ihre Bedeutung für das eigene private und berufliche Miteinander befragen	Erfolg und Versagen als persönliche Verantwortung und Schuld im privaten und beruflichen Bereich deuten	die persönlichen Formen von Spiritualität und ihre religiösen Dimensionen als Weg zu sich und zu Gott erfassen

	Im Fach katholische Religionslehre zu entwickelnde Kompetenzen					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 7 Güter im Betrieb transportieren		die persönlichen Erfahrungen von Glück und Unglück mit dem religiösen Verständnis von Heil und Unheil vergleichen			wirtschaftsethische Entscheidungen im Spannungsfeld von gewinnorientiertem Planen und verantwortlichem Handeln analysieren	
Lernfeld 8 Be- und Entladungen planen und durchführen					berufliche und private Konflikte auf der Grundlage des Liebesgebots beurteilen und Bewältigungsmöglichkeiten entwickeln	
Lernfeld 9 Umschlags- und Versandpapiere bearbeiten				kulturelle Unterschiede in der Gestaltung von Arbeits- und Handelsbeziehungen auf dem Hintergrund religiöser Verschiedenheiten erklären		
Lernfeld 10 Container beladen und sichern		die Sorge um die eigene Person unter Einbezug der Unversehrtheit des Nächsten als Beitrag zur Sinnfindung verstehen				

	Im Fach katholische Religionslehre zu entwickelnde Kompetenzen					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 11 Gefahrgüter kontrollieren und umschlagen			den biblischen Auftrag an den Menschen für den Umgang mit der Schöpfung kennen lernen und adäquate Handlungsmöglichkeiten für den privaten und beruflichen Bereich entwickeln			

4.4 Politik/Gesellschaftslehre

Vor dem Hintergrund der im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Grundwerte gehören zu den Kompetenzbereichen der politischen Bildung:

- Politische Urteilskompetenz
- Politische Handlungskompetenz
- Methodische Kompetenz

Die Entwicklung entsprechender Kompetenzen im Unterricht des Faches *Politik/Gesellschaftslehre* erfolgt in Anknüpfung an die Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereiches und orientiert sich an den Problemfeldern der „Rahmenvorgaben Politische Bildung“¹. Beispielhafte Anknüpfungsmöglichkeiten zeigt die folgende Tabelle:

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 1 Logistische Prozesse des Hafens präsentieren		wirtschaftspolitische Ziele, Entscheidungsfelder, Entscheidungsträger und Instrumente wahrnehmen	Ursachen und Folgen von Migration berücksichtigen					den Umgang mit Konflikten im Alltag üben
Lernfeld 2 Güter annehmen			Ursachen und Folgen von Migration berücksichtigen sowie Möglichkeiten und Schwierigkeiten interkulturellen Zusammenlebens					
Lernfeld 3 Güter warespezifisch kontrollieren					Konsequenzen und Chancen neuer Technologien für die Wirtschaft abschätzen	Stabilität und Wandel von Werten, Wertssystemen und normativen Orientierungen fachgerecht interpretieren		
Lernfeld 4 Güter ladungsspezifisch kontrollieren					ökonomische, politische und ethische Aspekte technologischer Innovationen zu Grunde legen			

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 5 Container kontrollieren		Prinzipien und Funktionsweise der Marktwirtschaft im beruflichen Alltag zu Grunde legen	Europäisierungsprozesse in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft berücksichtigen					
Lernfeld 6 Güter lagern und bearbeiten				ökologische Herausforderungen im privaten, beruflichen und wirtschaftlichen Handeln bewältigen				
Lernfeld 7 Güter im Betrieb transportieren		den Strukturwandel im beruflichen Alltag berücksichtigen						
Lernfeld 8 Be- und Entladungen planen und durchführen						Chancen und Gefahren von Gruppenprozessen		
Lernfeld 9 Umschlags- und Versandpapiere bearbeiten			sich ökonomischer, politischer und kultureller Folgen von Globalisierungsprozessen bewusst werden					
Lernfeld 10 Container beladen und sichern								

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 11 Gefahrgüter kontrollieren und umschlagen				Umweltpolitik im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie beurteilen				

4.5 Sport/Gesundheitsförderung

Der Unterricht im Fach *Sport/Gesundheitsförderung* trägt zur Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenz bei. Er nimmt insbesondere die Aufgabe der Gesundheitsförderung wahr, indem er Beiträge zur Stärkung und Weiterbildung der Persönlichkeit der Jugendlichen leistet.

Die folgenden sechs Kompetenzbereiche weisen das Spektrum von Beiträgen aus, die das Fach *Sport/Gesundheitsförderung* zur Entwicklung der Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler leistet:

- sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen
- mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen
- sich darstellen können und Kreativität entwickeln
- in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen
- Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren
- miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren.

Diese Kompetenzbereiche erfahren im Rahmen des Ausbildungsberufes eine spezifische Akzentuierung, indem mithilfe der Informationen über Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Belastungen sowie fachrelevante berufliche Gefährdungen für die Lerngruppe angemessene Inhalte und Arbeitsweisen ausgewählt werden.

Das *Tätigkeitsprofil* dieses Berufes ist durch organisatorisch-dispositive und operative Aufgaben geprägt und umfasst die Aufgaben rund um den Transport, die Lagerung und Prüfung von Seegütern. Es wird einzeln und im Team gearbeitet. Dabei spielt die Kommunikation z. B. mit Frachtführerinnen/Frachtführern, Kolleginnen/Kollegen und Kundinnen/Kunden eine bedeutende Rolle.

Die *typischen Belastungen* ergeben sich aus dem Wechsel von körperlich leichter Arbeit, die im Sitzen, Stehen und Gehen ausgeführt wird, und mittelschwerer bis schwerer Arbeit durch schweres Heben und Tragen und teilweise unter Einnahme von Zwangshaltungen wie Hocken und Knien bei der Annahme und Kontrolle der Güter. Oft müssen Tätigkeiten unter Zeit- und Termindruck erledigt werden. Neben guter allgemeiner Auffassungsgabe, der Fähigkeit zum Planen, Organisieren und z. T. Improvisieren ist vor allem eine sorgfältige, zuverlässige, zupackende und sicherheitsbewusste Arbeitsweise zu nennen.

Fachrelevante berufliche Gefährdungen sind vor allem Überbeanspruchungserscheinungen des gesamten Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere der Wirbelsäule und Knie. Bei ständigem Termindruck sind stressbedingte Erkrankungen möglich.

Im Sinne der lernfeldbezogenen und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung bieten sich im Rahmen entsprechend ausgewählter Unterrichtsvorhaben z. B. folgende thematische Konkretisierungen, Aufgabenstellungen und Inhalte an:

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 1 Logistische Prozesse des Hafens präsentieren			Spiel- und Übungsformen selbstständig entwickeln und der Gruppe präsentieren			Konflikte in Sportspielen analysieren und z. B. durch Regelvariationen und Absprachen gemeinsam lösen
Lernfeld 2 Güter annehmen	individuelle Belastungen am Arbeitsplatz wahrnehmen und ergonomische Kenntnisse anwenden	funktionelle Übungen zum Ausgleich berufsbedingter Belastungen entwickeln und anwenden			Übungsprozesse selbstständig planen, organisieren und durchführen, z. B. Fitnessübungen zum Ausgleich berufstypischer Belastungen entwickeln	Kommunikation/Absprachen in Sportspielen gestalten, z. B. neue Spiele entwickeln oder variieren
Lernfeld 3 Güter waren-spezifisch kontrollieren						
Lernfeld 4 Güter ladungs-spezifisch kontrollieren		Stressoren erkennen und die ausgleichende Wirkung von Bewegung erfahren und nutzen	Körpersprache beobachten und bewusst gestalten, z. B. Alltags- oder sportliche Situationen pantomimisch darstellen			im Team für komplexe Aufgaben in Sportspielen Lösungen erarbeiten und gemeinsam erproben
Lernfeld 5 Container kontrollieren						
Lernfeld 6 Güter lagern und bearbeiten						
Lernfeld 7 Güter im Betrieb transportieren	Gefahren in sportlichen Situationen erkennen und Maßnahmen zur Vermeidung anwenden			beim Klettern Formen des Helfens und Sicherns erlernen und anwenden		

Lernfeld 8 Be- und Entladungen planen und durchführen		Stressoren erkennen und die ausgleichende Wirkung von Bewegung erfahren und nutzen	Körpersprache beobachten und bewusst gestalten, z. B. Alltags- oder sportliche Situationen pantomimisch darstellen			im Team für komplexe Aufgaben in Sportspielen Lösungen erarbeiten und gemeinsam erproben
Lernfeld 9 Umschlags- und Versandpapiere bearbeiten						
Lernfeld 10 Container beladen und sichern						
Lernfeld 11 Gefahrgüter kontrollieren und umschlagen						

5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems kommen insbesondere Angebote in folgenden Bereichen in Betracht:

- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife als erweiterte Zusatzqualifikation
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹ verwiesen.

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

6 Anlage

6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation:

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen)
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach
- Angabe des zeitlichen Umfangs
- Beschreibung des Einstiegsszenarios
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen
- Konkretisierung der Inhalte
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle
- organisatorische Hinweise“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹)

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Lehrplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.¹ Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt. Im Bildungsportal NRW ist zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, beispielhafte Lernsituationen bereit zu stellen. Die Bildungsgänge sind aufgerufen, diesen eröffneten Pool zu nutzen und zu ergänzen.¹

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation¹

Nr. Ausbildungsjahr Bündelungsfach: (Titel) Lernfeld Nr. (... UStd.): Titel Lernsituation Nr. (... UStd.): Titel	Handlungsprodukt/Lernergebnis ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
Einstiegsszenario	Handlungsszenario
Wesentliche Kompetenzen – Kompetenz 1 (Fächerkürzel) – Kompetenz 2 (Fächerkürzel) – Kompetenz n (Fächerkürzel)	Konkretisierung der Inhalte – ... – ...
Lern- und Arbeitstechniken	Lern- und Arbeitstechniken
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle	Unterrichtsmaterialien/Fundstelle
Organisatorische Hinweise	z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation

¹ Ein exemplarisches Beispiel einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf unter: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>